



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Albert
Duin**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, mit wie vielen Anträgen auf Unternehmerlohn für Marktkaufleute und Schausteller sie von November 2021 bis März 2022 insgesamt rechnet, wie sichergestellt wird, dass der Unternehmerlohn in Höhe von 1.500 Euro monatlich angesichts der Verlängerung und Verbesserung der Überbrückungshilfe in voller Höhe bei den Betroffenen ankommt und inwiefern eine Finanzierung des Unternehmerlohnes aus der Härtefallhilfe möglich ist, wo deren Ziel doch darin besteht, Unternehmen und Selbstständige zu unterstützen, die in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Der geplante Unternehmerlohn kommt den betroffenen Unternehmen neben der Überbrückungshilfe des Bundes zugute, da ein Unternehmerlohn nicht auf die Überbrückungshilfe anzurechnen ist. Die Überbrückungshilfe sieht vor, dass Leistungen aus anderen coronabedingten Förderprogrammen der Länder auf die Leistungen der Überbrückungshilfe nur angerechnet werden, soweit der Zweck der Leistung identisch ist. Förderzweck eines Unternehmerlohns ist grundsätzlich nicht die Deckung betrieblicher Kosten wie bei der Überbrückungshilfe, sondern die Deckung des Lebensunterhalts des Unternehmers oder Selbständigen.

Um eine zeitnahe Antragstellung und Abwicklung sicherzustellen, soll auf das elektronische Antrags- und Fachverfahren der Bayerischen Corona-Härtefallhilfe zurückgegriffen werden. Dementsprechend wird die „Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte“ zwar technisch als Programmteil der Bayerischen Corona-Härtefallhilfe konzipiert, aber sie wird vollständig aus Landesmitteln finanziert, ohne Ko-Finanzierung des Bundes durch den Härtefallfonds, und ist insofern ein rein bayerisches Sonderhilfsprogramm.

Auf Basis der Antragszahlen im Rahmen der Dezemberhilfe des Jahres 2020 erscheint eine Antragszahl im Bereich von 2 000 bis 3 000 Anträgen möglich.